

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 3. März
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Alara Zetlin (Eigner), Stuttgart, Rothebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Burtzbach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt:

Unternehmerheuchelei. — Die Durchführung der kürzeren Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen. Von Sofie Schön. — Aus der Bewegung. — Zur Lage der Tagelöhnerfrauen in Mecklenburg. — Vor Gericht. (Gedicht.) Von Maria Konopnicka. — Feuilleton: Ein Traum. Eine Weihnachts-Legende von W. Korolenko. (Fortsetzung.) — Kleine Nachrichten.

Unternehmerheuchelei.

Wenn der profitfrohen Kapitalistenklasse irgendwie die Begriffe fehlen, um die schrankenlose Ausbeutung der werktätigen Masse zu vertheidigen, so stellt der Hinweis auf die Interessen der proletarischen Frau zu rechter Zeit sich ein. Es entspricht durchaus der in der Welt der Geldsacksgewaltigen üblichen Heuchelei, des Kapitalismus That- und Unterlassungssünden mit der fürsorglichen Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Proletarierin zu bedecken, der zwiefach Ausgebeuteten und Entrechteten, welcher die Möglichkeit mangelt, in der gleichen Weise wie der Mann der Arbeit das bürgerliche Otterngesicht mit der Ruthe des Stimmrechts zu züchtigen.

So konnte auch die proletarische Forderung des Achtstundentags im Reichstag nicht diskutiert werden, ohne daß kapitalistische Heuchelei die Proletarierin zu unfreiwilliger Kronzeugenschaft gegen die Nützlichkeit der geheiligten Reform zu pressen versuchte. Bezeichnend genug war es ein typischer Vertreter des beschränktsten Unternehmerstandpunkts, der den alten, bequemen Kniff aufs Neue übte. „Die Frauen sind gar nicht für eine Verkürzung der Arbeitszeit“, so verkündigte Herr v. Heyl, „weil die Männer in die Wirthschaften gehen, denn es ist leider eine Thatsache, daß um die Fabriken herum die Wirthschaften sich ansammeln und der Alkoholgenuß der Arbeiter zunimmt.“

Wir wissen nicht, von wannen dem nationalliberalen Großunternehmer die Wissenschaft ward, daß die Proletarierin gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sei, aus Furcht, der Mann verliebte in der gewonnenen freien Zeit. Aber die Vermuthung liegt nahe, daß er sein Urtheil schöpfte aus der Ansicht der Frauen von „Auch-Arbeitern“ mit der Skouponscheere. Diese Damen mögen ja, begreiflich genug, aus den Gepflogenheiten ihrer Klasse heraus der Meinung sein, daß der Arbeiter seine freie Zeit nicht anders verwenden könne, als der — wenn auch nicht stets, doch immerhin recht oft — tagdiebende, vom kapitalistischen Spiel um Mein und Dein überreizte, blasirte, von dem Familienleben gelangweilte Bourgeois. Munkelt man doch sogar, daß aus Rücksicht auf die durch zuviel Mühe bedrohte Moral des theuren Gatten die „Hauschre“ mehr als eines angesehenen bürgerlichen Politikers „parlamentärs müde“ sei oder wenigstens mit Vergnügen lange Sitzungen und Anwesenheitszwang für die Reichsboten sehen würde. Berlin ist verlockungsreich und auch das Mandat als Reichstagsabgeordneter seit nicht gegen den Zauber der Soupers — bei denen „man was erleben kann“ — und des frechen, aber graziösen Lasters, das angenehme Abwechslung von der daheim grollenden plumpen Tugend bringt.

Indeß die Gedanken des Herrn v. Heyl und seiner — Klassen-genossinnen über die unheilvollen Folgen kurzzeitiger Berufsarbeit sind nicht die Gedanken der proletarischen Frauen. Nicht bloß die

politisch Aufgeklärten, nein die leidlich Verständigen von ihnen, sind weit davon entfernt, sich behufs Rettung der proletarischen Tugend unter der Führung moralbeflissener Großindustrieller zu einem Kreuzzug gegen den +++ Achtstundentag zusammen zu thun.

In seines kapitalistischen Herzens blüthenweißer Unschuld scheint es Herr v. Heyl nicht zu wissen, daß es in Deutschland so etwas wie annähernd eine Million industrieller Arbeiterinnen giebt — die Heimarbeiterinnen ungerechnet —, der Mehrzahl nach Frauen und Töchter von Arbeitern. Dazu etwa 2 1/2 Millionen landwirthschaftlicher Arbeiterinnen, 1 1/4 Million im Hausdienst beschäftigter Proletarierinnen und die vielen Zehntausende weiblicher Handelsangestellter. Wer hat die Stirn, zu behaupten, daß diese Millionen eine Verminderung ihrer Frohn auf acht Stunden täglich nicht in jeder Beziehung als Segen empfinden würden? Dies um so mehr, als das Muß des Broterwerbs außerhalb der Familie Hunderttausende und Aberhunderttausende nicht der Nothwendigkeit der häuslichen Arbeit enthebt, als für sie neben dem Zwange, zu Nuß und Frommen des Anwenders Mehrwerth zu erschanzen, die Pflicht und der Wille besteht, den Aufgaben den Kindern und dem Gatten gegenüber gerecht zu werden, die Arbeitslast der Mutter zu erleichtern. Und die längere Sklavenrast, welche die Arbeiterin für sich selbst als recht begehrt, die gönnt sie gern dem Kameraden als billig. Ist sie doch stündlich Zeuge seiner Plage, spürt sie doch am eigenen Leibe, in den eigenen Lebensverhältnissen den Fluch der langen Arbeitszeit.

Aber auch die lediglich hauswirthschaftende Proletarierin — und mag sie in ihren Anschauungen vielfach noch recht rückständig sein — ist doch nicht so einfältig, wie Herr v. Heyl ihr unterstellt. Sie denkt nicht im Traume daran, Arm in Arm mit dem deutschen Kapitalistenklingel den Teufel des Alkohol durch den Veelzebub der langen Arbeitszeit austreiben zu wollen. Zu gut kennt sie aus trüber Erfahrung, wie verwüstend der ausgebeutete unregelmäßige Werkeltag in das Leben des Mannes, in die Verhältnisse der proletarischen Familie hineingreift. Lange Arbeitszeit, und Gesundheit, Lebenskraft, Arbeitsfähigkeit des Ernährers wird vorzeitig aufgebraucht. Lange Arbeitszeit, und müde, körperlich und geistig erschlaft, abgestumpft, mißmuthig kehrt der Mann in sein Heim zurück, unfähig, mit heiterem Gemüth und klarem Blicke am Leben der Kinder und der Frau theilzunehmen. Lange Arbeitszeit, und der Proletarier muß von seiner Nachtruhe die Stunden rauben, deren er unumgänglich bedarf, um sich politisch aufzuklären, gewerkschaftlich zu organisiren, damit er durch gemeinsames Rathen und Thaten mit den Kameraden bessere Arbeitsbedingungen für Weib und Kind zu erringen vermag. Lange Arbeitszeit, und der Mann greift wohl tagsüber zur Flasche, um seine Müdigkeit hinwegzutäuschen, und sucht Abends das Wirthshaus auf, da er zu abgerackert ist zu gehaltvollerem Genuß und Thun, und weil der Fusel seine erschlaften Nerven wachpeitscht.

Herr v. Heyl, der sich mit echt kapitalistischer Großmuth aus eigener Machtvollkommenheit zum Ritter der proletarischen Frau geschlagen hat, weiß freilich — wie sein „Erwerbssgenosse“ v. Stumm —, daß die kürzere Arbeitszeit weder der Gesundheit, noch dem Familienleben, noch der Bildung des Arbeiters zu Gute kommt, sondern lediglich der Wirthshausökonomie. Und Herr v. Heyl zählt nicht zu den „Aufhebern“, die „beweislos ins Blaue hinein-

schwächen". Hören wir seinen Beweis! „Es ist leider Thatsache, daß um die Fabriken herum die Wirthschaften sich ansammeln und der Alkoholgenuß der Arbeiter zunimmt.“

Was denn aber bestätigt diese maßigkeitsfroh entdeckte „Thatsache“? Nichts mehr, als was sogar von blaßblauen und schwarzen Sozialreformlern schon längst anerkannt ist. Die Wirthshäuser entstehen in der Nachbarschaft der Fabriken, ja wohl, Herr v. Heyl. Warum? Weil der Kapitalismus sehr oft den Proletarier fern von Heim und Herd zu arbeiten zwingt, ohne die Möglichkeit, mit den Seinen zusammen das Mittagmahl einnehmen zu können, ja ohne die Möglichkeit, das Familienglied auf dem Boden des von Frau oder Kind gebrachten Topfes mit den kalten Kartoffeln zusammen herauszufinden. Weil der Kapitalismus das Familienleben des Proletariats zerstört, die Frau mit der Kette der Noth für den ganzen Tag an die Brotarbeit fesselt, die halbwüchsigsten Kinder mit der Hungerpeitsche zum Verdienen treibt. Weil die Wohnung des Arbeiters von trauriger Armseligkeit und oft, trotz des redlichen Bemühens der schwer rackernden Frau, gar wenig anheimelnd ist. Weil der über seine Kräfte hinaus schaffende, schlecht genährte, elend hausende, ungenügend ausgeruhte Lohnsklave zum Alkohol flüchtet, nicht bloß als zu einem Genußmittel, sein Glend zu übertäuben, sondern auch als zu einem Reizmittel, das für den Augenblick — wenn auch auf Kosten der Zukunft — seine Leistungsfähigkeit bis zu dem Grade erhöht, die der Unternehmer für „sein Geld“ beansprucht.

Aber wenn Herr v. Heyl aus der angeführten „Thatsache“ schließt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit den Alkoholgenuß fördert, so steht er mit der Logik auf recht gespanntem Fuße. Wo haben wir in Deutschland — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — die kneipenumringten Fabriken, in denen der Achtstundentag die Regel ist? Und haben Schenken und Wirthshäuser die Fabriken nicht etwa schon zu der Zeit und gerade zu der Zeit und dort umgürtet, wo die proletarische Frohn endlose Stunden währte? Allüberall wo der Achtstundentag als Regel durchgeführt ist, straft die Erfahrung Herrn v. Heyls Unkenrufe Lügen. Die kürzere geregelte Arbeitszeit zeitigt erwiesenermaßen eine wirthschaftliche, körperliche, geistige und sittliche Hebung der Arbeiterklasse und erweist sich als das wirksamste Mittel, den Alkoholismus zu bekämpfen. Aber diese „Thatsache“ scheinen Herr v. Heyl und Seinesgleichen nicht zu wissen, weil sie dieselbe nicht wissen wollen.

Niemand gewiß hat ein unmittelbarer, stärkeres Interesse an der Beseitigung der Schnapspest, an der Ausrottung der Wirthshauslotterei, wie die proletarische Frau. Denn Niemand leidet gleich blutig wie sie unter der einen und der anderen und den von ihnen gezeugten Uebeln. Aber gerade weil dem so ist, erklärt die proletarische Frau: Her mit dem Achtstundentag für alle die Männer und Frauen, welche dem Kapital zinsen! Her mit der wichtigsten wirthschaftlichen Grundlage — in nächster Zukunft — für eine allseitig gesunde, menschenwürdige Existenz des Proletariats! Aber gerade weil dem so ist, protestirt sie dagegen, daß kapitalistische Heuchelei ihre tiefsten Schmerzen ausbeutet, um hinter Skrotobilbrüchichten profitlüsterne Wünsche nach schrankenloser Ausbeutung zu bergen.

Die Durchführung der kürzeren Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen.

Als die bürgerliche Majorität des Reichstags unter dem Drucke von unten her, geleitet von dem Wunsche, der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, ihr Herz für die Arbeiterklasse entdeckte und winzige Beschränkungen der Arbeitszeit für die Fabrikarbeiterinnen festlegte, da jammerte das ausbeutungsgewohnte Unternehmertum ob der ihm bevorstehenden „Schädigung“. Mit beweglichen Tönen wußte es zu schildern, wie ungemein nachtheilig die diesbezüglichen Maßregeln auf die Entwicklung der Industrie einwirken würden. Und auch in den ersten Jahren der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes gehörte die Vitanelei über die geschaffenen „Störungen“ und „Benachtheiligungen“ in den Unternehmertreibern gewissermaßen zum guten Ton. Dagegen sind nach den letzten „Amtlichen Mittheilungen“ die Klagen der Arbeitgeber über die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Arbeitszeit und den früheren Arbeitschluß an Sonn- und Festtagen im Allgemeinen seltener geworden. Die Zahl der ermittelten Zuwiderhandlungen

gegen die Dauer der Beschäftigung von Arbeiterinnen betrug im Deutschen Reiche 1894: 2435, 1895: 2146. Die Zahl der ermittelten Verstöße gegen die Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage stellte sich 1894 auf 5919; 1895 auf 3483. Im Jahre 1894 wurden 64 471 gewerbliche Anlagen revidirt; 1895 dagegen 69 450.

Die Zahl der vom Fabrikinspektor besuchten Betriebe hat sich also vergrößert, die der festgestellten Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz hingegen verringert. Man könnte hieraus auf eine Abnahme der Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften schlußfolgern — Verhältniszahlen, welche ein genaues Bild geben würden, fehlen leider. Die „Amtlichen Mittheilungen“ bemerken denn auch, daß die Durchführung der einschlägigen Bestimmungen „ohne erhebliche Schwierigkeiten“ erfolgt ist. Man geräth jedoch leicht in Versuchung, die Nichtigkeit einer solchen Schlußfolgerung zu bezweifeln, wenn man etliche Thatsachen festhält. Bei weitem nicht alle inspektionspflichtigen Betriebe sind revidirt worden. Von den 1895 inspizirten 69 450 Anlagen wurden 58 394 einmal, nur 8023 zweimal und nicht mehr als 3033 dreimal besucht. Eine Inspektion bei Nacht fand nur in 1251 und eine solche an Sonn- und Festtagen in 3495 Betrieben statt.

Aus einigen Berichten geht hervor, daß mitunter die längere Arbeitszeit der Arbeiter auf die kürzere der Arbeiterinnen herabgesetzt worden ist. Ueber die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in einer ganzen Reihe von Betrieben berichtet der Beamte für Hessen II. Ebenso der Aufsichtsbeamte für Leipzig. „Die der Textilindustrie angehörenden Betriebe“, schreibt er, „halten an einer elfstündigen Arbeitszeit, die Sonnabende und Vorfesttage ausgenommen, fest. Bei der Mehrzahl aller übrigen Fabrikbetriebe ist man seit Jahren schon unter die elfstündige Tagesthätigkeit aus eigener Entschliebung der Arbeitgeber, nicht selten aber auf Anregung der Arbeiterschaft hin, herabgegangen.“ . . . „Vereinzelt“, berichtet er weiter, „ist man bereits zu einer neunstündigen regelmäßigen Tagesthätigkeit übergegangen; als kürzeste ist bis jetzt die achteinhalbstündige in einer Schriftgießerei beobachtet worden.“

In dem Bericht über Niederbayern wird mitgetheilt, daß in 148 eingesehenen gewerblichen Anlagen, welche Arbeiterinnen beschäftigten, folgende Arbeitsdauer festgestellt wurde:

Betriebe	Arbeitszeit	Betriebe	Arbeitszeit
2	9 ¹ / ₂ stündige	1	10 ¹ / ₄ stündige
1	9 ³ / ₄ „	51	11 „
61	10 „	{ 1	11 ¹ / ₂ „
3	10 ¹ / ₄ „	{ 5	12 „
3	10 ¹ / ₂ „	{ 1	12 ¹ / ₂ „
16	10 ³ / ₄ „	3	mit unbest. Arbeitsdauer.

Dazu bemerkt der Aufsichtsbeamte: „Die zehn- bis elfstündige Arbeitszeit umfaßt demnach 57 Prozent und inklusive der elfstündigen 91 Prozent aller eingesehenen Betriebe mit Arbeiterinnen, während in 60 Prozent derselben die Arbeitszeit eine geringere war als elf Stunden.“ Die elfeinhalb- bis zwölfeinhalbstündige Arbeitszeit wurde von ihm in Ziegeleien ermittelt. Der Beseitigung dieser gesetzlich nicht zulässigen Arbeitsdauer setzten anfänglich die Ziegeleibesitzer einen hartnäckigen Widerstand entgegen, der nur durch wiederholte, empfindliche Bestrafungen gebrochen werden konnte.

Interessant ist eine Stelle aus dem Bericht des Fabrikinspektors für Frankfurt a. O. Aus ihr geht hervor, daß ein Theil des Unternehmertums zugestehet, daß die technische Entwicklung der Arbeitsmittel die Verkürzung der Arbeitszeit nicht bloß möglich, sondern nothwendig macht. „Wenn man in einzelnen Industriezweigen, beispielsweise in der Tuchfabrikation von Anfang an bestrebt gewesen ist“, heißt es in dem betreffenden Bericht, „den durch die Arbeiterschutzesgebungen hervorgerufenen Ausfall an Arbeitszeit durch Verwendung schneller gehender Maschinen wieder auszugleichen, so ist man in den Kreisen der einsichtigeren Fabrikanten doch auch sehr bald darüber klar geworden, daß die neueren Maschinen in Folge des schnelleren Ganges auch eine verhärtete Aufmerksamkeit seitens des Arbeiters erfordern, seine tägliche Leistungsfähigkeit schneller aufzehren und dadurch eine derartig lange regelmäßige Arbeitsdauer, wie sie früher üblich war, von selbst ausschließen.“ Trozdem setzt die Kapitalistenklasse hartnäckigsten Widerstand jedem Versuch der Arbeiter und Arbeiterinnen entgegen, sich kürzere Arbeitszeit zu eringen; trotzdem sträuben sich ihre politischen Sachwalter, einen den Produktionsverhältnissen entsprechenden kurzen Arbeitstag gesetzlich festzulegen.

Daß die Vorschriften zur Regelung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in schamloser und raffinirter Weise umgangen werden, geht vielfach aus den „Amtlichen Mittheilungen“ hervor. Am meisten werden die Arbeiterinnen um ihr Recht geprellt in den kleinen Betrieben, die nicht im Besitze der technischen Vortheile sind, welche die

Leistungsfähigkeit der Großbetriebe bedingen. Ferner auch in allen jenen gewerblichen Anlagen, in denen die „Handarbeit“ noch eine große Rolle spielt. Am wenigsten eingehalten werden die Vorschriften über die Arbeitszeit und den früheren Arbeitschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage in den Ziegeleien, in der Fleischwaren- und vielfach auch in der Textilindustrie, sowie der Posamentenfabrikation. Die Zuwiderhandlungen geschehen theils aus „Unkenntnis“ der gesetzlichen Bestimmungen, theils auch aus „Absicht“, wie es in einem Bericht heißt. Nicht selten kommt es vor, daß die weibliche Arbeiterschaft als „Gesinde“ betrachtet werden soll, oder daß Unternehmer den fabrikmäßigen Charakter ihres Betriebs bestreiten. Beides zu dem Zwecke, den Arbeiterinnen den dürftigen gesetzlichen Schutz zu rauben. Mehrfach wurde auch seitens der Fabrikinspektoren die Wahrnehmung gemacht, daß die Arbeiterinnen wohl zur bestimmten Zeit die Fabrik verlassen, jedoch Arbeit mit nach Hause nehmen. „Wenn nun die Arbeiterinnen“, so bemerkt der Aufsichtsbeamte für Annaberg hierzu, „elf Stunden täglich in der Fabrik und noch zwei bis drei Stunden zu Hause arbeiten müssen, so führt das zu einer Ermüdung und Erschlaffung, die nach kurzer Zeit bewirkt, daß sie in dreizehn bis vierzehn Stunden nicht mehr fertig bringen, als wenn sie nur elf Stunden fleißig in der Fabrik gearbeitet und rechtzeitig geruht hätten. Diese Beobachtung ist auch in anderen Gewerbezweigen gemacht worden und es hängt diese Sucht, bis in die Nacht hinein zu arbeiten, mit der Hausindustrie zusammen und wird auch von manchen Kaufleuten oder Fabrikanten unterstützt.“ Die gleiche Ansicht spricht auch der Beamte für Unterelsaß aus. Amtlich wird damit über die Richtigkeit der sozialdemokratischen Behauptung quittiert, daß der gesetzliche Arbeiterschutz zum großen Theile tochter Buchstabe bleibt, solange er nicht auch auf die Hausindustrie ausgedehnt wird.

Daß die Bestimmungen über den früheren Arbeitschluß am Vorabend von Sonn- und Festtagen recht zahlreich umgangen werden, läßt sich schon aus der Ziffer der ermittelten Zuwiderhandlungen schließen. Selbst da aber, wo der Arbeitschluß tatsächlich 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags eintritt, wird den Arbeiterinnen vielfach der Vortheil des früheren Feierabends dadurch geraubt, daß sie noch lange, oft bis 1 $\frac{1}{2}$ Stunden, auf die Auszahlung des Lohnes warten müssen. Auch ist es keine Seltenheit, daß die Reinigung der Maschinen — die z. B. in Buchdruckereien u. d. dem weiblichen Personal theilweise oder ganz obliegt — nach dem Geschäftschluß vor Sonn- und Festtagen nicht als eigentliche „Arbeitsleistung“ seitens der Arbeitgeber angesehen wird. Ebenso kommt es vor, daß die Arbeiterinnen nach Feierabend noch einige Zeit mit Aufräumen beschäftigt werden. Auch das ist nach Unternehmermeinung keine „Arbeitsleistung“. Viele Uebertretungen und Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen sind nach dem Urtheil von Fabrikinspektoren darauf zurückzuführen, daß die Arbeitgeber „lange bestehende Gepflogenheiten“ nicht gern aufgeben wollen. Wir sind der Ansicht, daß unter diesen „lange bestehenden Gepflogenheiten“ die Profitwuth und die Herrschsucht des Unternehmerlängels obenan stehen.

Die Gewerbeinspektoren anerkennen den guten Einfluß, den die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit auf die Arbeiterinnen ausüben. Wiederholt heben sie hervor, daß insbesondere der frühere Arbeitschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von den Arbeiterinnen als eine Wohlthat empfunden wird. „In gesunder Beziehung kann die festgesetzte Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen nur günstig wirken“, schreibt der Beamte für Hessen I. „Die gesetzliche Beschränkung“, fährt er fort, „ist übrigens nicht derart wesentlich, daß die Wirkungen schon jetzt deutlich zu Tage treten. . . Ueberhaupt versteht der frühere Arbeitschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Arbeiterinnen mehr in die Möglichkeit, für Reinhaltung der Wohnung für den Sonntag, der Kleider, der Wäsche, der Kinder und des eigenen Viebes zu sorgen. Ein sittlicher Nachtheil ist aus der Ablürzung der Arbeitszeit sicher nicht erwachsen.“ Ganz entschieden weist auch der Fabrikinspektor für Lothringen die von Unternehmern in Metz aufgestellte Behauptung zurück, daß die Verkürzung der Arbeitszeit den sittlichen Verfall der Arbeiterinnen zur Folge hätte. „Ich konnte denselben (den Arbeitgebern) entgegenhalten“, heißt es in dem betreffenden Bericht, „daß die Unsitlichkeit schon früher, auch zur französischen Zeit, in demselben Maße geherrscht hätte, und daß diejenigen Mädchen, deren Arbeitszeit nicht beschränkt ist und die oft bis spät in die Nacht arbeiten müssen, wie Näherinnen, Plätterinnen, Wäscherinnen u. s. w., in dieser Beziehung einen schlechteren Ruf haben, als die Fabrikarbeiterinnen.“ Weiter kann wohl alle Heuchelei nicht getrieben werden, als wenn sich die Sucht nach unbeschränkter Ausbeutung der Lohnsklavinnen das Feigenblatt zarter Besorgniß für die Sittlichkeit vorsetzt. Fragen die Sittlichkeitsbedachten Unternehmer, welche die amtlichen Berichte uns vorstellen, etwa danach, wie die sehr vielen

müßigen Stunden ihrer tagdiebenden Frauen und Töchter auf deren Moral einwirken?

Verschiedentlich erwähnen die „Amtlichen Mittheilungen“, daß die Arbeiterinnen in Folge der kürzeren Arbeitszeit materiell keine Einbuße erlitten haben. „Eine Verminderung der Arbeitsleistung und ein dadurch bedingter Lohnausfall in Folge der zehnstündigen Arbeitszeit an Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage der im Akkord beschäftigten Arbeiter hat nicht wahrgenommen werden können“, erklärt z. B. der Gewerbeinspektor für Jittau. In dem Bericht über Schwaben wird hervorgehoben, daß die Beschränkung der Arbeitszeit keinen Einfluß auf die Löhne und Arbeitsleistungen der Frauen ausgeübt hat.

Der günstige Einfluß, den die so geringfügige Verkürzung der Arbeitszeit auf die Arbeiterinnen ausgeübt hat, erweist deutlich, wie groß das Interesse und die Pflicht des Proletariats ist, für einen thatsächlich wirksamen gesetzlichen Arbeiterschutz und eine organische Reform der Fabrikinspektion zu kämpfen.

Sofie Schön.

Aus der Bewegung.

Gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen. Dem „Verband der Schneider und Schneiderinnen“ gehörten am Ende des dritten Quartals 1896 7568 männliche und nur noch 1956 weibliche Mitglieder an. Wie vorauszusehen war, hat die Mehrzahl der während des Streiks der Konfektionsarbeiter im vorigen Jahre dem Verbands begetretenen Arbeiterinnen der Organisation wieder den Rücken gekehrt. Das Anschwellen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften während eines Streiks und die Fahnenflucht nach demselben — ganz gleich, welches sein Ausgang — ist eine regelmäßig beobachtete Erscheinung. Daß sie gerade bei dem „Verbande der Schneider und Schneiderinnen“ auffälligst, in großem Umfange zu Tage tritt, erklärt sich aus der Rolle, welche die Heimarbeiter für das Gewerbe spielt. Die gewonnenen und verlorenen Mitglieder sind zum weitaus größten Theil Heimarbeiterinnen, deren Gewinnung und Erhaltung für die Gewerkschaftsorganisation zehnfache Schwierigkeiten entgegenstehen. Der Rückgang der weiblichen — zum Theil auch der männlichen — Mitglieder ist denn auch dort am stärksten, wo dem Verband in Folge der Streikbewegung die meisten neuen Anhängerinnen aus den Kreisen der Konfektionsarbeiterinnen beigetreten waren. Am bedeutendsten ist die Abnahme in Berlin, wo der Verband von seinen mehr als 6000 weiblichen Mitgliedern nur noch 1500 behalten hat. Auch in den anderen Zentren des vorjährigen Streiks hat die Zahl der organisirten Arbeiterinnen abgenommen. Ihren weiblichen Mitgliederstand behalten oder ein Weniges vermehrt hat die Organisation dagegen in Städten, die nicht unmittelbar am Streik theilhaftig waren. Nach Berlin weist Erfurt mit 140 organisirten Schneiderinnen die stärkste weibliche Mitgliedschaft auf. Es folgen dann Dresden mit 42, Breslau mit 40, Hamburg und Stuttgart mit je 30 weiblichen Mitgliedern. In 6 Städten hat der Verband eine weibliche Mitgliedschaft von 10—20, in 35 eine solche von 1—10 Arbeiterinnen. Nur in 47 von den 214 Orten, wo die Organisation Mitglieder hat, gehören ihr Schneiderinnen und Näherinnen an. Es ist wohl anzunehmen, daß mit Ende des Jahres 1896 die in Anschlag an die Streikbewegung zu erwartende Schwankung der Mitgliederzahl des Verbandes zum Stillstand gekommen ist. Die der Gewerkschaft verbleibenden Mitglieder dürfen wohl als Kerntuppen betrachtet werden, welche dauernd für die Organisation gewonnen sind. Ihre Zahl zu mehren, ist gerade im Schneidergewerbe eine sehr schwierige, aber auch sehr dringende Aufgabe.

Gewerkschaftlich organisirte Arbeiterinnen in Stuttgart zählte man nach einem Bericht der „Vereinigten Gewerkschaften“ im ersten Halbjahr 1896 auf 5681 Gewerkschaftsmitglieder überhaupt 129. Die Zahl der Berufsangehörigen der Gewerkschaftsmitglieder betrug insgesammt 18421. Nur 12 Gewerkschaften berichten über das Vorhandensein von Frauenarbeit in ihrem Gewerbe. In den einschlägigen Berufen stellte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Personen auf 10769, davon waren 2420 Arbeiterinnen = 22,4 Prozent. Nur 6 von diesen 12 Gewerkschaften haben weibliche Mitglieder, nämlich die Buchbinder 43, die Schneider 30, die Tabakarbeiter 28, die Handschuhmacher 23, die Goldarbeiter 3, die Metallarbeiter 2. Keine organisirten Arbeiterinnen weisen auf: die Gewerkschaften der Konditoren, Holzarbeiter, Gutmacher, Lithographen und Steindruckere, Sattler und Tapezire. Dringend nötig wäre insbesondere die Organisation der im Konditoreigewerbe (Chokolade- und Bonbonfabriken) beschäftigten Arbeiterinnen, deren Zahl 400 auf 700 Berufsangehörige insgesammt beträgt. Die Holzarbeiter, Lithographen und Steindruckere und Tapezire zählen je 50 weibliche Arbeiter auf 2550, 290 und 280 Berufsangehörige, die Gutmacher 14, die Sattler 6 auf

46 bzw. 166 im Gewerbe überhaupt Beschäftigte. Während die weiblichen Mitglieder nur 2,2 Prozent aller in Stuttgart überhaupt Organisierten ausmachen, sind sie in den in Frage kommenden 6 Gewerkschaften in einer Stärke von 10 Prozent vertreten. Nur 5,3 Prozent der 2420 Arbeiterinnen sind organisiert, 94,7 Prozent stehen der Gewerkschaft fern, während bei den Arbeitern die unorganisierten nur 67,2 Prozent ausmachen. Nach dem 1. Juli 1896 hat die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Buchbinderinnen ganz erheblich, um mehrere Hundert, zugenommen. Ursache des Massenanschlusses war die siegreich geführte Lohnbewegung. Bis gegen Ende 1896 waren nur unwesentliche Abbröckelungen der neugewonnenen weiblichen Mitglieder zu verzeichnen.

Zahl der gewerkschaftlich organisierten österreichischen Arbeiterinnen. Nach dem „Rechenschaftsbericht der österreichischen Gewerkschaftskommission“ zählte man 1896 in Oesterreich auf 99434 organisierte Arbeiter überhaupt 3501 weibliche Mitglieder. Dieselben verteilten sich auf 66 verschiedene Gewerkschaftsorganisationen. 8 davon zählen über 100 weibliche Mitglieder (und zwar 2 über 100, 4 über 200, 1 über 300 und 1 über 400); 9 Gewerkschaften hatten 50—100, 12 Organisationen 25—50, 14 10—25 und 23 unter 10 Arbeiterinnen. Die meisten weiblichen Mitglieder weist der Buchdrucker-Hilfsarbeiterverein mit 400 auf, ihm reiht sich an die Textilarbeitergewerkschaft von Niederösterreich mit 391 organisierten Arbeiterinnen. Die übrigen Organisationen mit mehr als 100 weiblichen Mitgliedern sind: der Glas-, Porzellan- und Thonarbeiter-Fachverband Böhmen (206), der Porzellan- und Thonarbeiter-Verband Böhmen (215), der Posamentierer-Fachverein (156), der Textilarbeiter-Fachverein Mähren (207), der Textilarbeiter-Fachverein Böhmen (173), Textilarbeiter-Fachvereine (274). Insgesamt sind in verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen 1095 Textilarbeiterinnen gruppiert, 758 Arbeiterinnen der Glas-, Porzellan- und Thonindustrie, 583 Arbeiterinnen der verschiedenen graphischen Gewerbe und der Papierbranche, 172 Schneiderinnen, Wäsche- und Kravattenmählerinnen u. Neben den Gewerkschaftsorganisationen bestehen in Oesterreich Bildungsvereine, die zumal in dem letzten Jahrzehnt von großer Wichtigkeit für die österreichische Arbeiterbewegung gewesen sind und noch heute eine bedeutende Rolle spielen. Von den 19508 Mitgliedern dieser Bildungsvereine waren 2256 weibliche. Die Gesamtzahl der organisierten Proletarierinnen betrug also in Oesterreich 5757. Da in Oesterreich die Bemühungen für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen noch jungen Datums sind und auf die überall zu Tage tretenden bekannnten Schwierigkeiten stoßen, so legen diese Zahlen Zeugnis für die erfreuliche Entwicklung der österreichischen Arbeiterinnenbewegung ab.

Zur Lage der Tagelöhnersfrauen in Mecklenburg.

I.

Vieles und Treffliches ist schon über die Lage der Industrie-arbeiterinnen geschrieben worden. Die Lage der in der Landwirtschaft thätigen proletarischen Frauen hat dagegen bis jetzt noch nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden. Und doch verdient sie in hohem Maße Beachtung. Denn in dem Leben der ländlichen Proletarier reichen mittelalterliche, feudale und moderne Ausbeutung einander die Hand. Die Folge davon ist Elend und Verflavung, wie sie schlimmer nicht gedacht werden können. Wieder und wieder müßte man die Aufmerksamkeit auf die betreffenden Zustände lenken, um wenigstens die Besserung zu schaffen, welche in der heutigen Gesellschaft möglich ist.

Ich will versuchen, in den folgenden Ausführungen einen Einblick in die Verhältnisse einer Kategorie ländlicher Proletarierinnen zu geben: der mecklenburgischen Tagelöhnersfrauen. Diese Verhältnisse sind mir aus eigener, langjähriger Erfahrung bekannt, und zwar sehr gut bekannt. Was ich beobachtet, zum Theil am eigenen Leibe erfahren habe, das vermag ich nicht so vollständig, packend und in all seinen Zusammenhängen, Ursachen und Folgen wieder zu geben, als es geschehen müßte. Aber die Leserinnen und Leser müssen die Mängel einer Arbeit entschuldigen, welche von einer Frau versucht wird, die keinen anderen als den Volksschulunterricht genossen hat, und der die „Freuden“ vieljährigen Dienftbotenlebens auch nicht die heißgewünschte Möglichkeit zu weiterer Ausbildung gewährt haben. Aber eins darf ich behaupten: daß meine Ausführungen durchaus der Wahrheit entsprechen, ja eher hinter ihr zurückbleiben, als in Uebertreibungen zu verfallen. Vielleicht daß mein Vorgehen andere ländliche Proletarierinnen ermutigt, ihre Erfahrungen gleichfalls der Öffentlichkeit zu übergeben.

Das Leben der mecklenburgischen Tagelöhnersfrau, solange sie jung oder noch in den besten Jahren ist, wird dadurch beherrscht, daß sie „Hofgängerin“ ist. Kontraktlich ist sie verpflichtet, wie ihr Mann, „zu Hofe zu gehören“, d. h. auf dem Gutshofe eine bestimmte

Ein Traum.

Eine Weihnachts-Legende von W. Kowolenko.

5.

Unter anderen Gestalten fiel Makar die eines Greises auf. Er war augenscheinlich ein Tschalganze, das sah man am Gesicht, an der Kleidung, selbst an der Gangart; doch Makar erinnerte sich nicht, ihn je gesehen zu haben. Er trug einen zerrissenen Pelz, eine Mütze mit Ohrenlappen, auch zerrissen, und alte lederne Beinkleider. Das Schlimmste aber war, daß er, trotz seines hohen Alters, auf seinen Schultern ein noch älteres Weib mit sich tragen mußte, dessen Füße auf der Erde nachschleppten. Der Alte athmete schwer und stützte sich mühsam auf seinen Stock. Makar bedauerte ihn sehr und blieb stehen. Der Alte hielt auch an.

„Nun?“ sagte Makar, ihn sanft auffordernd.

„Was?“ antwortete der Alte.

„Was giebt's Neues?“

„Nichts!“

„Nichts Neues giebt's?“

„Nein!“

Makar schwieg ein Weilchen und hielt es dann erst für angemessen, den Alten nach seinem Woher und Wohin zu fragen.

Der Alte nannte seinen Namen. Schon längst, er wußte selbst nicht mehr vor wie vielen Jahren, hatte er Tschalganz verlassen und ging auf den „Berg“, um dort für sein Seelenheil zu sorgen. Da that er nichts, als essen und trinken, pflügte nicht, säete nicht und zahlte keine Steuern. Als er gestorben war, kam er zum „Herrn“ ins Gericht. Dieser fragte ihn, wer er sei und was er gethan habe. Er sagte, er hätte für sein Seelenheil gesorgt. „Gut“, sagte der Herr, „wo hast Du denn Dein Weib? Bring mal Dein Weib her!“ Darauf ging er, sie zu holen, die vor ihrem Tode sich durch Betteln am Leben erhalten mußte, da sie Niemanden hatte, der für ihren Lebensunterhalt sorgen konnte; nichts hatte sie — nicht Haus noch Hof, nicht Wasser noch Brot.

Sie wurde schwach und konnte ihre Füße nicht bewegen. Und jetzt mußte er sie zum „Herrn“ auf seinem eigenen Rücken tragen.

Der Alte begann zu weinen; die Alte stieß ihn aber mit dem Fuße, wie ein Lastthier, und sagte mit schwacher aber böser Stimme: „Trage mich!“

Makar fühlte noch mehr Mitleid mit dem Greise und er freute sich aus tiefster Seele, daß es ihm nicht gelungen war, auf den „Berg“ zu gehen. Sein Weib war groß und schwer und ihm wäre es noch schwerer gewesen, sie zu tragen. Und wenn sie ihn gar mit dem Fuße gestoßen hätte, so würde sie ihn bald zum zweiten Male in den Tod gejagt haben.

Aus Mitleid nahm er die Alte am Bein, um dem Greise zu helfen, doch kaum hatte er zwei Schritte gethan, als er schnell das Bein loslassen mußte, aus Furcht, es in seinen Händen zu behalten. In einer Minute war der Alte mit seiner Last ihm aus den Augen verschwunden.

Auf seinem weiteren Wege begegnete er Niemandem mehr, den er besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt hätte. Da waren Diebe, wie Lastthiere mit gestohlenem Gute beladen, die Schritt vor Schritt sich fortbewegten. Wohlbeleibte jatutische Herren, mit ihren hohen Mägen bis in die Wolken hineinreichend, wurden auf ihren hohen Sätteln geschüttelt und gerüttelt. Neben ihnen her eilten arme Arbeiter, mager und leicht wie Hasen. Dort ging ein finsterner Mörder bejubelt mit dem Blut seiner Opfer, wilden, unstillen Blickes. Vergebens wusch er sich mit Schnee, die blutigen Flecke waren nicht abzuwaschen. Der Schnee färbte sich blutroth, die Flecken wurden aber noch deutlicher und in seinem Blicke las man wilde Verzweiflung und unsägliches Entsetzen. Er schritt weiter, sich verbergend vor den menschlichen Blicken.

Kleine Kinderseelen erschienen allaugenblicklich und verschwanden in der Luft, als wären sie Vögel. Sie flogen gruppenweise und Makar wunderte sich nicht darüber. Schlechte, grobe Speise, Schmutz und das Feuer der Ofen, der kalte Zugwind in den Häusern tödteten allein in Tschalganz Hunderte solcher Kinder.

Anzahl Tage landwirtschaftliche, mitunter auch häusliche Arbeiten zu verrichten. Die Führung des eigenen Haushalts geschieht als Nebenbeschäftigung. Wohl kann der Tagelöhner dem Hofe statt der Frau einen „Hofgänger“ stellen. Aber dies geschieht selten genug. Eine Frau, die vom Manne verlangt, einen Erbsmann zu stellen, damit sie zu Hause bleiben, die Wirtschaft führen, die Kinder pflegen könne, würde als faulenzendes, die Familie ruinirendes Geschöpf betrachtet werden. Aber stärker noch als der Zwang des Herkommens wirkt die Noth darauf ein, die Hofarbeit der Frau zu erhalten. Der statt der Frau erstellte „Hofgänger“ muß von der Tagelöhnerfamilie Kost, Wäsche und Bezahlung erhalten; sein Lohn beträgt 30 bis 40 Thaler pro Jahr. Die wenigsten Tagelöhnerfamilien können diese Ausgaben erschwingen. So muß die Frau mit zu Hofe gehen, unbekümmert darum, ob sie schwanger ist, ob daheim ein Säugling schreit, ob 3 bis 4 jüngere Kinder unversorgt zurückbleiben.

Der Arbeitstag der Tagelöhnerfrau beginnt im Frühjahr und Sommer gewöhnlich um 6 Morgens und dauert bis 8 Uhr Abends, während der Erntezeit jedoch nicht selten bis $\frac{1}{2}$ 9 oder 9 Uhr. Im Herbst und Winter geht die Arbeit von Tagesanbruch bis zum Dunkelwerden. Die Pausen betragen für Frühstück und Vesper je eine halbe Stunde, für das Mittagessen eine Stunde. Die meisten der zu verrichtenden Arbeiten sind sehr schwer und ermüdend. Man kann sich aber an den Fingern abzählen, wie viel Kraft der Tagelöhnerfrau nach Feierabend verbleibt, um den häuslichen Beschäftigungen nachzugehen.

Die Arbeiten sind je nach den Jahreszeiten verschieden. Gewöhnlich erscheint der Gutsvogt oder der Wirtschaftler in aller Frühe vor der Thüre der Tagelöhnerkathö und giebt bekannt, welche Hofdienste erledigt werden müssen. Dann heißt es für die Frau sich sputen, damit sie rechtzeitig „antritt“, denn der Inspektor oder Wirtschaftler erwartet sie nicht selten am Hofthor, den Stock in der Hand. Im Winter liegt den Frauen gewöhnlich Mittwoch und Sonnabends eine recht schwere Arbeit ob: das Ausmisten der Kuhställe. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr müssen sie zu der Berrichtung antreten. Meist erscheinen sie dazu in einer besonders elenden Kleidung, die Beine mit Stroh umwickelt oder in großen Stiefeln steckend, den sogenannten „Sklavenhut“ auf dem Kopfe, den Misthaken auf der Schulter. Zu Zweien schleppen die Frauen den schweren Dung aus dem Stalle. Diese Arbeit ist nicht bloß anstrengend, sondern auch gefährlich. Meist bleiben die Kühe im Stalle, und da die Frauen in gebückter Stellung arbeiten, vermögen sie nicht stets rechtzeitig zur Seite zu springen,

wenn eine Kuh ausschlägt. Da ergibt es sich denn nicht selten, daß eine Hofgängerin einen Schlag vor den Kopf oder den Leib erhält und wie leblos aus dem Stalle getragen werden muß. Ob ihr die nöthige Pflege zu Theil wird, darum kümmert sich der Gutsherr oder Pächter nicht. Gerade deswegen aber bleibt mancher Betroffenen dauernder Schaden von dem Unfall zurück. — Auch beim Schafscheren kommt es vor, daß die oder jene Frau in Folge des Stoßens und Schlagens der Thiere ihre Gesundheit für immer verliert. Besonders sind es die schwangeren Frauen, die bei dieser Arbeit leiden und Gefahren ausgesetzt sind. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß beim Hofdienste so gut wie gar keine Rücksicht auf die Schwangerschaft der Tagelöhnerfrau genommen wird. Solange die Schwangere kann, geht sie zu Hofe und schafft schwer von früh bis Abends. So befehlt es die Sitte, der Herr und die Noth in der Familie. Wollte die Frau den Dienst versäumen, so würde der Gutsherr erhebliche Abzüge vom Deputat der Tagelöhnerleute machen, und das Glend in der Kathö, das so wie so meist schon groß genug ist, müßte noch mehr steigen. So hält die Frau bei der Hofarbeit aus und kann weder sich selbst Schonung gönnen, noch dem Leben, daß sie unter dem Herzen trägt. Es begreift sich, daß in Folge von schwerem Heben und Tragen, in Folge von Bewegungen, die großen Kraftaufwand erfordern, viele Frauen zu früh niederkommen, todte Kinder oder auch Krüppel zur Welt bringen.

In der Erntezeit muß die Tagelöhnerfrau äußerst angestrengt arbeiten. Sie geht hinter dem Mäher und bindet die Garben. Wie ermüdend diese Arbeit ist, erhellt schon daraus, daß die Männer niemals das Binden übernehmen wollen, sondern sich möglichst darum herumdrücken. Beim Aufladen hat die Frau die Garben, trotz der fliegenden Hast, mit der geschafft werden muß, regelrecht auf den Wagen zu legen, damit dieser ordentlich und im Gleichgewicht beladen wird. Dabei kommt es wohl vor, daß eine Tagelöhnerin vom Wagen stürzt oder mit der großen Forke gestochen wird. Auch an den verschiedenen Maschinen, sowie in der Scheune und auf den Kornböden werden mit den Männern zusammen Frauen beschäftigt. Daß die Arbeit an den Maschinen gar manche Gefahr für Unfälle mit sich bringt, ist bekannt. Das Schaffen inmitten des wirbelnden Kornstaubes, in einer stickigen Atmosphäre zählt gerade nicht zu den „Annehmlichkeiten des Landlebens“. Außerdem ist bei den betreffenden Arbeiten die Tagelöhnersehefrau gar mancher sittlichen Gefahr ausgesetzt. Und zwar ganz besonders von Seiten des Gutsherrn, In-

Wenn diese den Mörder erreichten, flohen sie erschreckt vor ihm zur Seite, und lange nachher noch konnte man in der Luft das laute, erschreckte Geschwirr ihrer kleinen Flügel hören.

Makar konnte es nicht unbemerkt bleiben, daß er sich im Verhältniß zu den Anderen recht schnell bewegte, und schrieb dies seinen Tugenden und Verdiensten zu.

„Höre, Väterchen“, sagte er, „was meinst Du? Ich liebte zwar in meinem Leben häufig genug einen Schluck zu nehmen, war aber doch sonst ein guter Mensch. . . . Gott muß mich lieb haben.“

Er blickte fragend auf den Priester. Er hatte dabei einen Hintergedanken — er hoffte vom alten Priester etwas zu erfahren. Doch jener erwiderte nur: „Sei nicht übermüthig. Wir sind schon nah. Bald wirst Du es selbst erfahren.“

Makar hatte früher gar nicht bemerkt, daß es auf dem Felde immer heller wurde. Vor Allem traten, wie die ersten Töne eines mächtigen Orchesters, vom Horizonte einige helle Strahlen hervor. Sie liefen schnell am Himmelsgewölbe entlang und löschten die Sterne aus. Diese erloschen und der Mond ging unter. Die Schneefläche ward dunkel.

Da erhoben sich Nebelwolken und standen an den Grenzen des Gefildes wie eine Wache.

Und an einer Stelle, im Osten, waren die Nebelwolken heller, gleichsam in Gold gepanzerte Krieger.

Und dann wogten die Nebelwolken, die goldgepanzerten Krieger, und beugten sich hernieder zur Erde.

Und hinter ihnen ging die Sonne auf und stellte sich auf ihre Spitzen und blickte hinab aufs Gefilde.

Und dieses erglänzte und leuchtete in nie gesehenem, blendendem Lichte.

Und da erhoben sich feierlich die Nebelwolken in mächtigem Reigen; sie zerrissen im Westen und stiegen wogend in die Höhe.

Und Makar glaubte ein Lied zu hören, so herrlich, so schön, wie noch nie zuvor. Es war jenes Lied, das bekannt ist, so lange

die Erde steht, jenes Lied, mit dem die Erde die aufgehende Sonne begrüßt. Doch niemals hatte Makar darauf früher geachtet, und jetzt begriff er es erst zum ersten Male, welch ein herrlich schönes Lied es wäre.

Er blieb stehen und lauschte und wollte nicht weiter gehen, wollte ewig stehen bleiben und lauschen. . . . Doch der Pope Zwan berührte seinen Arm.

„Komm, wollen wir eintreten“, sagte er, „da sind wir!“

Da sah Makar erst, daß sie an einer großen Thür standen, die früher durch Nebel verdeckt gewesen war.

Er wollte nicht hineingehen und dann ging er doch.

Sie traten in eine gute, geräumige Stube, und erst, als sie hier eingetreten waren, bemerkte Makar, daß draußen starker Frost herrschte. In der Mitte der Hütte stand ein Ofen von herrlicher Arbeit aus gediegenem Silber und in ihm brannten Scheiter aus reinem Golde, die eine gleichmäßige Wärme ausströmte, die den ganzen Menschen durchdrang. Das Feuer dieses herrlichen Ofens stach nicht ins Auge und brannte nicht, sondern wärmte nur und wieder wollte Makar hier ewig stehen und sich wärmen. Der Priester Zwan trat auch hinzu zum Ofen und streckte seine durchfrostenen Hände hin.

In der Stube waren vier Thüren, von denen nur eine ins Freie führte; durch die anderen gingen und kamen seltsame junge Leute in weiten, weißen Hemden. Makar dachte, das wären wohl die Arbeiter der hiesigen „Herrn“.

Er glaubte sie schon irgendwo gesehen zu haben, doch konnte er sich nicht erinnern, wo.

Auch wunderte er sich nicht wenig, daß jeder Arbeiter auf dem Rücken zwei große, weiße Flügel hatte, und da glaubte er, der „Herr“ müsse außer diesen Arbeitern auch wohl noch andere haben, da doch diese mit ihren Flügeln durch den Wald wohl nicht durchbringen könnten, um Holz zu fällen und zu fahren.

spektors oder eines anderen Vorgesetzten! Dafern eine pralle, schmucke Hofgängerin die Sinnenlust eines der Herren erregt, wird die Ausertorene allein auf eine Stelle zur Arbeit geschickt, zumal auf die Kornböden. Dafern sie nicht willig ist, thut ihr der Wüstling Gewalt an, denn seiner Meinung nach ist es sein Recht, über die Tagelöhnersfrau als Arbeitsklavin und als Lustklavin zu verfügen. Die Vergewaltigte wagt in der Regel nicht, die ihr angethane Schmach den Verwandten und Freunden zu klagen. Aus den Erfahrungen der oder jener Freundin weiß sie, warum sie besser schweigt. Wird etwas von dem Vorfall ruckbar, so läßt der edle Gutsherr oder Inspektor sein Opfer gerichtlich wegen Verleumdung belangen. Der Frau fehlen die Zeugen, um die Wahrheit ihrer Aussage zu beweisen, und der hochangesehene Herr, der als Stütze der „Ordnung und Moral“, als Leuchte „frommer Gesinnung“ bekannt ist, findet mehr Glauben als die unbeholfene, linksche, schüchtern stotternde Tagelöhnersfrau. Am schlimmsten ist es für sie, daß sie nach verbüßter Strafe in die alte Arbeitsklaverei unter den nämlichen Herrn zurück muß. Entweder rächt sich derselbe noch durch allerhand Chikanen an ihr, oder er rechnet darauf, daß sie nun „klug“ geworden ist, das heißt kirre und willenlos gegenüber seinen geilen Wünschen. Wenn man die betreffenden Zustände kennt, so liest man mit einem Gefühl tiefer Bitterkeit und Verachtung die schönen Deklamationen, mit denen die Herren Agrarier im Reichstage für die „Unschuld auf dem Lande“ schwärmen und versichern, daß der Großgrundbesitz und sein patriarchalisches Walten der beste Hort aller Sittlichkeit sei.

Recht beschwerlich ist auch die Herbstarbeit der Tagelöhnersfrau. Fast auf allen medlenburgischen Höfen werden Kartoffeln, Rüben und andere Wurzelkrüchte erst im Oktober und November eingeerntet. Besonders Morgens und Abends ist es dann schon sehr empfindlich kalt, es giebt Regentage, die Erde ist naß, ja schlüpfrig. Da wissen die Frauen oft kaum, wie sie mit den erstarrten, steifen Fingern ihre Arbeit verrichten sollen. Gutsherr und Inspektor, welche die Aufsicht führen, tragen Handschuhe. Die arbeitenden Frauen dürfen sich dagegen solcher nicht bedienen, da man befürchtet, die Arbeit könnte sonst leiden. Das tagelange Stehen auf dem kalten, oft feuchten Boden, hin und wieder rieselt seiner durchdringender Regen nieder, verursacht häufig Erkältungen, Rheumatismus zc. Die anhaltend gebückte Haltung bei der Arbeit ist ungemein ermüdend, die Frauen fühlen sich nach ihrem harten Tagewerk gewöhnlich wie „geprügelt“. Vielfach werden auch die Kinder zur Kartoffel- und Rübenenernte mit

Einer von den Arbeitern trat auch zum Ofen und, ihm den Rücken zuwendend, sagte er zum Priester Iwan: „Erzähle!“

„Wovon?“ fragte der Pope.

„Was hast Du auf der Welt Neues gehört?“

„Nichts habe ich gehört!“

„Was gesehen?“

„Nichts!“

Beide schwiegen still und dann sagte der Priester: „Da bringe ich einen Neuen.“

„Einen Tschalganzen?“ fragte der Arbeiter.

„Ja.“

„Da muß man also die große Waage bereit halten.“ Er trat in eine Thür, um Aufträge zu ertheilen, während Makar den Popen fragte, wozu man die Waage, und zwar die große brauche.

„Siehst Du“, erwiderte der Pope etwas verlegen, „die Waage ist nötig, um das Gute und das Böse abzuwägen, das Du in Deinem Leben gethan hast. Bei allen anderen Leuten hält eines dem anderen die Waage, nur bei den Tschalganzen ist des Bösen so viel, daß der Herr für sie eine besondere Waage mit einer ungeheuer großen Waagschale für die Sünden, herstellen ließ.“

Diese Worte machten Makar erzittern. Er wurde ängstlich.

Die Arbeiter brachten eine Waage herein und stellten sie hin. Die eine Schale war aus Gold und klein, die andere — aus Holz, von ungeheurer Größe; unter dieser öffnete sich sofort ein ungeheurer Abgrund.

Makar trat hinzu und nahm sie in Augenschein; er prüfte, ob sie auch richtig wäre. Sie war richtig, die Schalen standen gleich, unbeweglich.

Uebrigens begriff er die Konstruktion dieser Waage nicht, er hätte eine Schnellwaage vorgezogen, mit der er sein ganzes Leben zu thun gehabt, und auf der er bei Kauf und Verkauf seinen Vortheil stets zu wahren verstanden hatte.

„Der Herr kommt“, sprach plötzlich der Priester Iwan und ordnete seinen Talar.

(Fortsetzung folgt.)

herangezogen. Es läßt sich denken, wie ungünstig die angedeuteten Umstände die Gesundheit der Kleinen beeinflussen.

Mit den vorstehend angeführten Berrichtungen sind die Arbeitsleistungen der Tagelöhnersfrau nicht etwa erschöpft. Es giebt noch Vielerlei, was ihr auf dem Hofe obliegt, je nachdem es die Jahreszeit, die Witterung mit sich bringt. Aber ich denke, daß das Angeführte genügt, um die Frage anzuregen: Wo nimmt die Frau die Zeit her, um daheim die Wirthschaft in Stand zu halten, die Kinder zu versorgen? Ja, wo nimmt die Tagelöhnersfrau die Zeit her für die häuslichen Pflichten, denen sie sich nicht entziehen kann, auch nicht entziehen will? Sie nimmt sie wie die verheirathete Industriearbeiterin von ihrer Nachtruhe, von ihrer kurzen Ruhezeit.

Ohne einen großen Aufwand von Phantasie kann man sich vorstellen, wie todmüde, abgehebt und abgerackert bis zur äußersten Erschöpfung eine Frau nach Hause zurückkehrt, welche vom frühen Morgen an in der angegebenen Weise geschäft hat. Trohdem erwartet sie noch nicht der Feierabend, vielmehr ein zweiter Arbeitstag. Hatte das arme Weib bis jetzt für den fremden, ausbeutenden Herrn geschanzt, nun gilt es für die Familie zu arbeiten. Da muß das dürftige Mahl für die Kinder gerichtet werden, es heißt Ordnung schaffen, scheuern, waschen, stopfen, flicken, stricken zc. Der Arbeitstag zieht sich oft bis tief in die Nacht hinein, und auch diese bringt nicht immer Ruhe. Sind kleine Kinder vorhanden, so beanspruchen sie Nachts die Pflege und Hilfe der Mutter, früh wieder ist die Frau die Erste, die sich vom Lager erhebt, um die Morgensuppe zu bereiten, die Tageskost für die Kinder zu besorgen, das oder jenes in der Wirthschaft zu verrichten. Zu thun giebt es immer für sie und zwar mehr als genug. Aber es ist klar: mag die Arme noch so unermüdet die Hände regen, noch so gern Stunde auf Stunde von ihrem Schlaf opfern, es ist ihr unmöglich, Haushalt und Kindern die nöthige Sorgfalt angedeihen zu lassen. Für das Haus, die Kinder, den Gatten bleiben doch nur die Reste ihrer Kraft und Zeit, die ihr der Hofdienst übrig läßt. Am meisten leiden die Kinder unter diesem Stande der Dinge. Für ihre Betreuung, Erziehung bleibt am wenigsten. Das Herz der Mutter mag noch so schmerzlich zusammensucken, wenn die Kleinen unversorgt für den Tag sich selbst überlassen bleiben, Mutterliebe vermag an dem Gebote der Noth nichts zu ändern, das zum Hofdienste treibt. Als Mutter, Gattin, Mensch kann die Tagelöhnersfrau nur insoweit zu ihrem Rechte kommen und ihre Pflichten erfüllen, als die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch den Gutsherrn dies zuläßt. Welches die Existenzbedingungen sind, die sie sich um so theuren Preis erkaufen muß, das werde ich in einem späteren Artikel zu schildern versuchen. Dorothea Bruhn.

Vor Gericht.

Von Maria Konopnicka.

Klein und mager, mit den hellen Augen,
Drin sich lösten große Silbertränen,
Silbertränen, die wie Thau versiegten
In den Wimpern, die er niederschlug . . .
Leidensblaß und noch so klein und schwächig,
Daß er schluchzen möchte: „Mutter, Mutter!“
(Wenn er eine Mutter hätte), schäkern,
Küsse heischen, kosen, auf den Knien
Seines Vaters schaukeln (wenn er einen
Vater hätte) . . . zitternd wie ein Vogel,
Nestgeraubt und schon zu Tode siedend,
Vor den Schranken stand des Dorfes Waise,
Vor Gericht das kleine, mag're Kind.

Grauenvoll war des Gerichtes Halle,
Groß und öde, dunkel, kalt und schaurig,
Ohn' Erbarmen, menschenrathenungig.
Niemand gab ein Wort der Bruderliebe
Mild sie wieder, streng und stark und grausam
Mit den Bänken, die im Halbrund dräuten.
Gegen Menschennoth und Menschenelend
Sich verschwörend, daß der weiße Christus,
Der zum nächsten hing am schwarzen Kreuze,
Schwer zu leiden und zu zittern schien.

Niemand war des Angeklagten Anwalt.
Kind des Glends, wer will dich vertheid'gen?
Die zwei großen Thränen im Gesichte,
Die wie Perlenriesel niederfließen,
Deine Kindheit voll vom Weh der Waisen?
Und vielleicht der schmale, goldne Strahl,
Der durchs Fenster dir aufs Blondhaar schlüpfte,
Sanft dein liebes Lockentöpfchen freichelnd?

Und der Richter stand und sah und fragte:
 „Wo die Eltern?“ — „Unbekannt“ — der Schreiber
 Gravitätisch gab das Wort zurück.
 Und der Knabe hob die blaffen, blauen
 Augen, zog das Lächlein auf der nackten
 Brust zusammen, sah mit einem Male
 Eifige Grabesöde haucht' ihn an.
 In Gedanken stand der Richter, senkte
 Seine Stirn und frug zum andern Male:
 „Ist im Dorfe eine Schule?“ — „Nein.“
 Mürrisch war der Schreiber meist im Amte,
 Doch die Frage klang so wunderbarlich —
 Er begann ein Weikchen sich, ob schließlich
 Diese Antwort recht fürs Protokoll sei,
 Spreizte seine spizen, steifen Finger,
 Leise trommelnd auf dem grauen Blatt.
 Und der Richter sah den Knaben zittern,
 Sah die Händchen, blau und abgemagert,
 Sah die eingefall'ne Brust, die Lumpen,
 Sah den Glanz der Augen, milchig gläsern,
 Wo des Himmels Blau sich spiegeln sollte,
 Sah das kleine Haupt, drin der Gedanke
 Dumpf, im Keime schon verkümmert, schlief.
 Und seltsamer Schatten hält sein Antlitz.
 Seine Brust erfüllt geheimnis Beben,
 Ihm zum Thronsaal wird der öde Saal.
 Und die Zukunft mit der Wolkensirne
 Läßt sich nieder auf dem Throne, donnernd,
 Wortgewaltig, aus der Fluthgewandung
 Hebt zwei Tafeln sie und zählt die Ernten
 Auf der Menschheit brachgelegtem Feld.
 „Her zu mir, ihr menschlichen Geschlechter!“
 Finster fällt ihr herber Ruf sein Ohr,
 Und er sah in dichten, dunklen Massen,
 Sah sie ziehn und sah der Erde Bahnen
 Sie verperren, und er sah voll Bangen,
 Daß gen Morgen eine Riesenwolke,
 Sie der Sonne Siegesdurchbruch wehrten,
 Und die Dämm'ung weite tausend Jahre
 Und noch einmal tausend auf der Welt . . .
 Und er sah, daß diese dunkle Masse
 Jedem leuchtendgroßen Ziel vorfor'ne
 Kraft, und las im drohenden Blick der Zukunft,
 Was die Rechnung über Millionen,
 Und er sah mit plötzlichem Erschauern,
 Daß die Glückererben leiden müssen
 Für die Schuld der menschlichen Gesellschaft,
 Und erbebend hört er in dem Raume,
 Wie Gerechtigkeit das Urtheil sprach. . . .
 „Mag euch Christus“ — sprach die Stimme — „richten!
 Wer die Schuld trägt? Jener, der nicht weiß,
 Wo der Weg führt, und im Finstern wandelt,
 Oder ihr, die selbstgerecht in dicke
 Folianten ihr Geseze schreibt,
 Unbekümmert, dieses Kind zu lehren,
 Das doch arm und einsam! . . . Christus richte . . .!“
 Schweigend, unbeweglich auf dem Tische
 Stand das schwarze Kreuz, wie heiße Thränen
 Die Altäre schweigen, und der weiße
 Christus schwieg. . . . Kuffstand der Richter, ging
 Langsam, wo, des harten Spruchs gewärtig,
 Bleich der Knabe stand, berührte sanft
 Mit der Hand sein blondes Haupt und sagte:
 „Komm', mein Kind, ich will dein Lehrer sein!“

(Zwei nach dem Polnischen von Karl Wendell.)

Kleine Nachrichten.

* Ueber die deutsche Frauenbewegung berichtete Fräulein Dr. Käthe Schirmacher kürzlich in der Pariser „Revue feministe“. Die Verfasserin ist identisch mit jener Rednerin auf dem Berliner Frauentongress, die das Lob der studirten Frau in allen Tönen sang und den Fortschritt der Frauenbewegung von dem Wissen ihrer Führerinnen abhängig machte. Wie es um dieses Wissen bestellt ist, dafür legt sie selbst in obengenanntem Artikel Zeugniß ab: sie weiß nämlich von der deutschen Arbeiterinnenbewegung nichts weiter zu sagen, als daß sie sich bisher nur mit der Lohnfrage beschäftigt

habe! — Die weiblichen Doktoren sind, soweit sie in Bourgeoischshuhen stecken, ihren männlichen Kollegen durchaus ebenbürtig.

Das Kapitel der Hungerlöhne der Arbeiterinnen wird durch die folgenden Zahlen um einen Beitrag bereichert. Nach sehr sorgfältig geführten Erkundigungen der „Stuttgarter Vereinigten Gewerkschaften“ erhielten in 9 Berufen, wo der Verdienst ermittelt werden konnte:

160 Arbeiterinnen je 12 Mk. Wochenlohn;			
100	=	10	=
314	=	9	=
1290	=	8	=
450	=	7	=

Die Lohnsumme dieser 2314 Arbeiterinnen zusammen beträgt mithin 19216 Mk.; der wöchentliche Durchschnittslohn stellt sich also auf 8,30 Mk. Meint vielleicht Herr Eugen Richter, daß auch aus den Reihen dieser Arbeiterinnen eine „Spar-Agnes“ erstehen und ein „Kapitälchen“ von 2000 Mk. auf die hohe Kante legen könne?

* Ueber die Frauenfrage hat in Tübingen der neuernannte Professor der katholischen Theologie eine Antrittsrede gehalten, die folgenden schönen Passus enthielt: „Das Wahlrecht würde die Frau aus ihren Bahnen werfen. Warum soll sie in das rauhe Leben, den Stürmen ausgesetzt, geworfen werden, dort ihre Weiblichkeit, vielleicht ihre Sittlichkeit zu verlieren?“ Ob wohl der christliche, barmherzige Herr Professor schon einmal etwas von dem Leben der Fabrikarbeiterin gehört hat, die zwar das Wahlrecht noch nicht besitzt, aber ihm gewiß von dem rauhen Leben, seinen Stürmen und Gefahren mehr erzählen könnte, als etwa die Bürgerfrau in Neu-Seeland, die ihren Wahlzetteln in die Wahlurne wirft.

Ein neuer Vers zum alten Lied von der Ausnützung der Handlungsgehilfinnen wird durch die folgenden Thatsachen geliefert. Die Firma Leonhard Tieg, die in verschiedenen deutschen Städten Filialen hat, betreibt auch in Aachen ein Zweiggewerbe. In demselben sind etwa 180 Verkäuferinnen thätig. Diese haben eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden, und zwar Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 1/23—1/210 Uhr. Während dieser Zeit ist ihnen auch nicht die geringste Gelegenheit zum Sitzen gegeben. Für ihre Arbeitsleistungen erhalten die Damen ein Monatsgehalt von 40 bis 50 Mk.; nur die ersten Verkäuferinnen bringen es auf 70 Mk. monatliches Salär. Die kleinste Verspätung zieht eine Ordnungsstrafe von 25 Pf. nach sich. Angesichts solcher Auswucherung der Arbeitskraft ist es kein Wunder, daß die Handlungsgehilfinnen allmählig zum Bewußtsein ihrer proletarischen Existenz erwachen und durch die Teilnahme am Klassenkampf ihre Lage zu verbessern suchen. Wenn der Prozeß auch langsam vor sich geht, so doch unvermeidlich. Auch in der Schichte der Proletarierinnen im Schleierhut und Modestüm vermag die Harmoniebuffetei auf die Dauer sich nicht zu behaupten, ganz gleich, ob sie durch männliche oder frauenrechtlerische Konfusions- und Beschwichtigungshofräthe vertreten wird.

Die Zahl der Arbeiterinnen in der deutschen Metallindustrie liefert eine lehrreiche Illustration für das Vordringen der Frauennarbeit. Nach der Berufszählung des letzten Jahres kamen 1895 in der deutschen Metallindustrie auf 873 180 Lohnarbeiter überhaupt 38743 Frauen und Mädchen. Eine große Rolle spielen weibliche Arbeitskräfte in der Gruppe „Klempnerei und Blechwaarenfabrikation“. Hier sind 4673 Frauen und Mädchen beschäftigt, von denen 4145 allein in der Blechwaarenfabrikation arbeiten, wo sie fast ein Drittel aller daselbst thätigen Arbeitskräfte ausmachen. In der Gruppe „Edelmetallindustrie“ sind von 31875 Arbeitern überhaupt 9721 weibliche, also ebenfalls fast ein Drittel. Auch in der Gruppe „Lampen und Beleuchtungsapparate“ machen die Frauen und Mädchen annähernd ein Drittel aller beschäftigten Arbeitskräfte aus. Zu einem Viertel sind die Arbeitskräfte weibliche in der Gruppe „Nadeln, Radlerwaaren, Drahtgewebe und Drahtwaaren.“ Weibliche Grobschmiede zählte man 1895 nicht weniger als 374; ihre Zahl hat seit 1882 um 120 Prozent zugenommen. Die Gesetzgebung muß der Entwicklung, welche diese Zahlen anzeigen, Rechnung tragen, indem sie den Arbeiterschutz erweitert, weibliche Fabrikinspektoren anstellt und den Frauen die gleichen politischen Rechte wie den Männern verleiht. Das Proletariat wird die Gesetzgebung allmählig zwingen, diesen Weg zu gehen, mag sie sich aus Klasseninteresse und Vorurtheil auch dagegen sträuben.

* Die Zulassung der Frauen zur Rechtsanwaltschaft ist vom Kantonstath in Zürich mit 120 gegen nur 22 Stimmen angenommen worden. Die Mehrzahl der Redner und die Regierungsvertreter standen auf Seiten der Frauen. Eine Beschränkung ist nur bezüglich der Ehefrauen gemacht, die für die Ausübung des Advokaturberufs der Zustimmung des Ehemannes bedürfen. Während der Ver-

handlung konnte der eifrige Verfechter der Proportionalwahl und der Gleichheit der Geschlechter, der siebzigjährige Hüne Karl Bürkli, es sich nicht versagen, in seinem Schwyzer Deutsch ein kräftig Wortlein dreinzureden: „Wenn der en verwäschener Lapp is“, sagte er, „und d' Frau hat d' Hoje an, dann soll d' Frau schimme.“

Zur Durchführung des Arbeiterinnen-Schutzgesetzes in St. Gallen (Schweiz) hat die Regierung des Kantons verfügt, daß weibliche Personen, die ausschließlich kommerzielle schriftliche Arbeiten oder die Zusammenstellung von Musterkollektionen und Waaren sendungen besorgen, den gesetzlichen Bestimmungen nicht unterstehen. Dagegen finden diese Anwendung auf alle weiblichen Arbeitskräfte, die nicht ausschließlich Bureauarbeiten besorgen.

* **Die Lage der Pariser Schneiderinnen und Näherinnen** ist von Herrn Charles Benoist in einer Reihe von Zeitungsartikeln, die jetzt in einer Broschüre zusammengefaßt erschienen sind, geschildert worden. Unter dem Namen „Die Nähnael“ hat sich daraufhin ein Verein gebildet, der aus „wohlthätigen“ Frauen, Unternehmern und Arbeiterinnen besteht und für den in den bürgerlichen Frauenzeitschriften die Kellamettrommel geschlagen wird. Unsere „wohlthätigen“ Frauen sind nicht so schnell auf dem Plane, und wo sie es versuchen wollten, stoßen sie schon auf die feste Phalanx selbständig organisirter Arbeiterinnen.

* **Zwei weibliche Assistenten des Fabrikinspektorats** sind vom Generalrath des Seine-Departements neu angestellt worden. Ueber die Frage ihres Gehalts entspann sich eine lebhafte Debatte, bis schließlich ein Antrag, in Bezug auf die Remuneration keinen Unterschied der Geschlechter gelten zu lassen, mit schwacher Mehrheit durchging.

Eine Kantine zur Speisung der armen Zöglinge der Kommunalsschulen hat der sozialistische Gemeinderath von San Remo (Italien) aus städtischen Mitteln gegründet. Die Versuche, durch Sammlungen zc. die nöthigen Gelder für die Einrichtung aufzubringen, waren fehlergeschlagen. Es ist dies sehr bezeichnend für die bürgerliche Wohlthätigkeit und das fattsam bekannte „zarte Herz“ der Besitzenden. In San Remo, dem herrlichen Kurorte, ist unter den Besitzern der palastähnlichen Hotels, Pensionen, der großen Konditoreien zc. gar mancher mehrfache Millionär zu finden, und schwerkreiche Leute aller Nationen strömen hier jahraus, jahrein zusammen, die Gesundheit zu suchen oder sich zu amüsiren. Der Reichtum hatte für die so dringend nöthige und nützliche Reform nichts übrig. Daraufhin hat der zur Mehrzahl aus Arbeitern bestehende sozialistische Gemeinderath auf Kosten der Stadt die Einrichtung ins Leben gerufen, welche täglich 250 Kindern zu Gute kommt. Wo die Sozialisten die Macht haben, da setzen sie für das ausgebeutete Volk das Recht an Stelle der Gnade.

* **Ein Gesetzesentwurf, welcher den Frauen das passive Wahlrecht** für den englischen Grasschaftsrath gewähren soll — das aktive besitzen sie bereits — wird dem Parlament in der nächsten Session vorgelegt werden.

* **Der Gesetzesentwurf, das Frauenstimmrecht betreffend**, welcher in zweiter Lesung vom englischen Unterhaus angenommen wurde (vergl. unseren Bericht in voriger Nummer), ist am Montag den 8. Februar der Kommission zur Berathung übergeben worden. Für diese Berathungen liegen noch drei Erweiterungs-, resp. Nachtragsanträge vor: der von Mr. Milward will das Wahlrecht ausdrücklich auf Witwen und unverheirathete Frauen beschränken, der von Mr. Maclure auf alle Frauen, welche einen selbständigen Besitz im Werthe von mindestens 400 Mark inne haben, und endlich der von Dr. Clark, welcher für alle Frauen unter denselben Bedingungen wie für die Männer das Wahlrecht fordert. Falls das Gesetz von der Kommission angenommen wird, dürfte die dritte Lesung im Plenum doch kaum vor dem 26. Juni stattfinden.

* **Einen Gesetzesentwurf, welcher das allgemeine Stimmrecht** für alle volljährigen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts fordert, hat Sir Charles Dilke im Verein mit dem bekannten Arbeiterführer John Burns und dem Leiter der Unabhängigen Arbeiterpartei, Keir Hardie, schon im Jahre 1895 dem englischen Parlament vorgelegt. In diesem wie im vorigen Jahre ist er wieder eingebracht worden, ohne daß er bisher zur Verhandlung kam. Ueber die Anträge einzelner Parlamentsmitglieder, für welche nur die Mittwoch freigehalten werden, wird nämlich gelost, und da immer zahlreiche Anträge vorliegen, kommen nur die zur Verhandlung, deren Lose zuerst gezogen werden. Ein großer Frauenverein, dem radikale Liberale und Sozialisten angehören, die Frauen-Wahlrechtsliga, agitirt schon seit Jahren für die Prinzipien des Dilkeschen Entwurfs.

Eine Lohnbewegung der Choristinnen von Sunderland berichtet die „Soziale Praxis“: Die Choristinnen des Avenue-Theaters verlangten die Erhöhung ihrer 7 Schillinge betragenden Wochenlöhne auf 10 Schillinge. Zwei Mitglieder des Stadtraths verhandelten mit dem Direktor, der eine Lohnerhöhung von 1 Schilling 3 Pence (1 Mark 24 Pf.) und die Abschaffung aller Strafgehalte bewilligte. Daraufhin nahmen die Choristinnen die Arbeit wieder auf.

Die größte Wäscherei der Welt befindet sich in der Nachbarschaft von Croydon, einem Vorort Londons. In dem Riesenbetrieb wird die Wäsche aller großen Hotels und fast aller Klubhäuser der Hauptstadt gewaschen. Er besteht aus einem vierstöckigen Hauptgebäude von 100 Metern Länge und zahlreichen Nebengebäuden, in denen sich die Trockenböden, die Glanzstärkerei, die Plättfälle zc. befinden. Fast alle Verrichtungen geschehen mittels von Maschinen. Die größeren Maschinen haben zusammen nicht weniger als 360 000 Mark gekostet. 260 männliche und weibliche Arbeiter sind mit Ausnahme des Sonntags Tag und Nacht in dem Riesenbetrieb thätig, wo durchschnittlich pro Tag 500 000 verschiedene Wäschestücke gewaschen werden. Das Plätten der Wäsche geschieht auf mechanischem Wege mittels großer, zylinderförmigen Plättelisen, die je drei Meter lang sind. Zehn dieser Riesenelisen sind in Betrieb und plätten pro Stunde zusammen 15 000 Servietten. In dem Gebäude, das die Trockenböden enthält, sind 12 Kilometer Seile zum Aufhängen der Wäsche gespannt. Die Zahl der Hemden, Kragen, Manschetten, Servietten, Schürzen, Handtücher, Wischtücher zc., welche jährlich in dem Riesenbetriebe gewaschen werden, übersteigt 154 Millionen. Mithin diese Zahlen nicht an wie die Schilderung eines Stückchens „Zukunftstaat“? Freilich, die bloße Thatsache, daß in der Wäscherei Proletarier Tag und Nacht thätig sind, beweist, daß der Riesenbetrieb keine Utopie ist, sondern sehr kapitalistische Wirklichkeit. Ein Beispiel mehr, wie die wirtschaftstechnischen Voraussetzungen für eine sozialistische Gesellschaft im Schooße der kapitalistischen Ordnung sich entwickeln, und welche kolossalen Vortheile der Großbetrieb bietet, Vortheile, welche heutigentags fast ausschließlich die Kapitalistenklasse einheimst.

* **Strafe für Verkäuferinnen** sind in Maryland (Nordamerika) gesetzlich eingeführt worden, und zwar ist der Chef verpflichtet, für jede Verkäuferin einen Sitz zu beschaffen, widrigenfalls er sich eine Geldstrafe von 10 bis 100 Dollars (etwa 42 bis 420 Mark) zuzieht. Bei wiederholter Uebertretung des Gesetzes hat er für jeden fehlenden Stuhl täglich einen Dollar zu zahlen. So verfährt man im fernen Westen, während unsere bürgerlichen Arbeiterfreunde es noch nicht weiter gebracht haben, als bis zu einem Appell an die Solidarität des tausenden Publikums und an das liebevolle Herz der Herren Chefs!

* **Gegen das Schwitzsystem** richten sich die neuesten gesetzlichen Bestimmungen in Ohio (Nordamerika). Die Hausindustrie steht unter der Fabrikinspektion. In einem Raum, der einer Familie als Schlaf-, Wohn- oder Kochraum dient, darf keinerlei für den Verkauf bestimmte Waare angefertigt werden. Zimmer, in denen Kleidungsstücke, Zigarren, Zigaretten u. a. m. hergestellt werden, dürfen weder durch eine Thür noch durch ein Fenster mit einem Schlaf- oder Wohnraum in Verbindung stehen; der Ausgang muß direkt auf den Korridor und dieser direkt zur Treppe führen. Auf jede Person wird ein Minimum von 250 Kubikfuß Luftraum bei Tage und 400 Kubikfuß bei Nacht gerechnet. Kein Unternehmer darf Arbeit aus dem Hause geben, ehe er nicht vom Fabrikinspektor die Bescheinigung erhalten hat, daß der Raum, in dem sie ausgeführt werden soll, den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Zuwiderhandlungen werden hart bestraft (mit 100 Dollars in Geld oder 60 Tagen Haft). Dadurch daß Familien, bestehend aus Eltern und Kindern, diesen Bestimmungen nicht unterworfen sind, bleibt dem Schwitzsystem jedoch noch manche Hintertür offen. Und doch, wie froh wären wir, im gegneten Lande der Sozialreform, wenn wir wenigstens ein diesem ähnliches Gesetz besäßen!

* **Frauen in öffentlichen Aemtern.** Zum Zugführer wurde in Dänemark Frau Sophie Keller ernannt. — Professor Zella Dixon ist Bibliothekar der Universität von Chicago. — Frau Curtis wurde in Kansas zum Bürgermeister erwählt. — Inspektor der öffentlichen Irrenanstalten wurde Frau Mary Lee in Süd-Australien. — Zu Schulinspektoren wurden in England Fräulein Willis und Fräulein Mundy gewählt. — Die Feuerwehr von Rasso in Schweden hat eine Abtheilung von 150 weiblichen Feuerwehrleuten — alles Predigen der Philister wider die zunehmende Unweiblichkeit scheint vergebens zu sein!

* **Ein weiblicher Landesbeamter**, Miss Hattie Waterbury, ist im Staate Florida (Nordamerika) ernannt worden. Feurige Frauenrechtlerinnen können sich also dort von einer Geschlechtsgefährtin nicht nur kirchlich — weibliche Geistliche giebt es dort schon lange — sondern auch standesamtlich trauen lassen.